



Anfrage Sara Muff und Mit. über gesundheitliche Auswirkungen der Ammoniak-Immissionen

eröffnet am

Ammoniak entsteht bei der Zersetzung abgestorbener Pflanzen und tierischer Exkrememente. Wesentliche Quellen sind die landwirtschaftliche Tierhaltung sowie die Lagerung und Ausbringung von Hofdünger. Ammoniak wirkt örtlich als wasserlösliches Reizgas und wird schnell in den oberen Atemwegen aufgenommen. Dadurch werden beispielsweise die Schleimhäute der oberen Atemwege geschädigt.

Emissionen von Viehzuchtbetrieben können nicht nur die Gesundheit von Landwirtinnen, Landwirten und deren Familien beeinträchtigen, sondern auch diejenige der Anwohnenden. Dies zeigt etwa eine Querschnittsstudie an 2'308 Erwachsenen (Alter 20-72 Jahre), bei welcher der Wochenmittelwert der Feinstaubpartikel $<10\ \mu\text{m}$ im Durchmesser und der Ammoniak (NH_3)-Konzentration vor den Lungenfunktionsmessungen ermittelt wurde.

Je geringer der Abstand zur Ammoniak-Quelle und je länger die Dauer der Exposition, desto grösser die Wahrscheinlichkeit von Lungenfunktionsdefiziten (Floor Borlée et al. 2017).

Wir bitten deshalb die Regierung um Antworten zu nachfolgenden Fragen:

1. Welche Auswirkungen auf die Gesundheit durch Ammoniak-Emissionen sind weiter bekannt?
2. Welche Untersuchungen gibt es zu möglichen Zusammenhängen zwischen solchen Gesundheitsschäden und Ammoniak-Immissionen im Kanton Luzern?
3. Welche Auswirkungen betreffen auch die Luzerner Bevölkerung? Wie lassen sich diese quantifizieren?
4. Sind gewisse Berufsgruppen besonders exponiert? Wenn ja, welche und warum?
5. Gibt es regionale Unterschiede? Wenn ja, wie lassen sich diese erklären? Wenn nein, warum nicht?
6. Welche direkten und indirekten Kosten fallen pro Jahr im Kanton Luzern an als Folge dieser Gesundheitsschäden durch Ammoniak?
7. Was kann der Regierungsrat sagen, betreffend dem Vergleich zwischen dem wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Nutzen aus den hohen Ammoniak-Immissionen und ebendiesen Kosten?
8. Wie auch immer dieser Vergleich ausfällt, ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass der Ammoniak-Ausstoss im Kanton Luzern rechtlich zwingend zu reduzieren ist? Wenn ja, gestützt auf welche Gesetze, Verordnungen, Strategien oder Vereinbarungen bzw. bis wann? Wenn nein, warum nicht?

Sara Muff